Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

# BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 39/97 vom 10. Juli 1997

über die Änderung des Protokolls 47 des EWR-Abkommens über die Beseitigung technischer Handelshemmnisse für Wein

#### DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im folgenden "Abkommen" genannt), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Protokoll 47 des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 4/96 vom 29. Februar 1996<sup>1</sup> geändert.

Die Verordnung (EG) Nr. 1544/95 des Rates vom 29. Juni 1995 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 822/87 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein<sup>2</sup> ist in das Abkommen aufzunehmen.

Aus dem Wortlaut der Anpassungen bezüglich der Verordnung (EWG) Nr. 822/87 folgt, daß für die Zwecke des Abkommens nur Artikel 1 Absätze 1, 2, 6 und 7 der Änderungsverordnung Anwendung finden.

### **BESCHLIESST:**

### Artikel 1

In Anlage 1 zu Protokoll 47 zum Abkommen wird unter Nummer 15 (Verordnung (EWG) Nr. 822/82 des Rates) folgender Gedankenstrich angefügt:

"- **395 R 1544:** Verordnung (EG) Nr. 1544/95 des Rates vom 29. Juni 1995 (ABl. Nr. L 148 vom 30.6.1995, S. 31).".

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>ABl. Nr. L 102 vom 25.4.1996, S. 45.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>ABl. Nr. L 148 vom 30.6.1995, S. 31.

#### Artikel 2

Der Wortlaut der Verordnung (EG) Nr. 1544/95 des Rates in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigefügt ist, ist verbindlich.

## Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 1. August 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

## Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 10. Juli 1997

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Die Vorsitzende

.....
E. Bull
Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

G. Vik E. Gerner